

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 30.05.2023

| | | |
|-------------------------|------------------------|--------------------|
| Beschluss-Nr. | Anzahl der Mitglieder: | Ja-Stimmen: |
| öffentlich X | davon anwesend: | Nein-Stimmen: |
| nicht öffentlich | davon befangen: | Stimmenthaltungen: |

1. Bezeichnung der Vorlage: 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle zwischen der Stadt Stolpen und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

2. Gesetzliche Grundlagen: § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz

3. Beschluss: Der Stadtrat stimmt der 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle zwischen der Stadt Stolpen und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu.

4. Begründung:

Die ortsfeste Befehlsstelle ist Bestandteil der zum 01.07.2015 in Kraft getretenen Regelung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Führungsorganisation der überörtlichen Einsatzbereiche der öffentlichen Feuerwehren und der operativ-taktischen Führungsorganisation im Katastrophenfall.

Entsprechend der Entscheidung des Landkreises ist für den Bereich der Gebietskörperschaft Stolpen und Dürrröhrsdorf-Dittersbach eine ortsfeste Befehlsstelle im Feuerwehrgerätehaus Stolpen eingerichtet worden.

Zur Klärung der Zuständigkeit, Entscheidungsbefugnisse, Kostentragung und des Betriebes wurde der angeführte Vertrag durch die beteiligten Kommunen erstellt, welchen der Stadtrat am 14.12.2016 zugestimmt hat.

Da die im Jahr 2016 vereinbarte Betriebskostenpauschale in Höhe von 300,00 Euro nicht mehr mit den heutigen Gegebenheiten vereinbar ist, haben sich die beteiligten Kommunen dazu entschieden, die Betriebskosten anhand des Einwohnerschlüssels zu berechnen.